

**Meldeformular gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen**

Meldeweg an das Gesundheitsamt

E-Mail: gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de
 Fax: (0 82 61) 9 95-1 04 44
 Meldeformular: www.landratsamt-unterallgaeu.de

Meldende Einrichtung:

Name der Einrichtung:	
Anschrift der Einrichtung:	
Telefon:	Fax:

Angaben zur erkrankten Person:

Name:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Telefon:
Vorname:	Geburtsdag:	Handy:
Straße:	PLZ/Ort:	

Weitere Informationen:

Klasse/Gruppe:	erkrankt am:	Letzter Tag in der Einrichtung:
Krankheitszeichen:		
Bemerkungen (z.B. Personal, Stuhluntersuchung):		

Gemeldete Erkrankung:

<input type="checkbox"/> Borkenflechte (ansteckend)	<input type="checkbox"/> Krätze (Scabies)	<input type="checkbox"/> Röteln
<input type="checkbox"/> Cholera	<input type="checkbox"/> Lungentuberkulose (ansteckungsfähig)	<input type="checkbox"/> Scharlach oder sonstige Streptokokken-Infek.
<input type="checkbox"/> Diphtherie	<input type="checkbox"/> Masern	<input type="checkbox"/> Shigellose
<input type="checkbox"/> EHEC (Enteritis durch Enterohämorrhag.E.coli)	<input type="checkbox"/> Meningokokken-Infektion	<input type="checkbox"/> Typhus abdominalis
<input type="checkbox"/> Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	<input type="checkbox"/> Mumps	<input type="checkbox"/> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
<input type="checkbox"/> Keuchhusten (Pertussis)	<input type="checkbox"/> Paratyphus	<input type="checkbox"/> Virushepatitis A oder E
<input type="checkbox"/> Kopfläuse (Verlausung)	<input type="checkbox"/> Pest	<input type="checkbox"/> Windpocken
<input type="checkbox"/> Poliomyelitis		

- leidet an einer gleichartigen schwerwiegenden übertragbaren Erkrankung, die gehäuft (zwei oder mehr) in der Einrichtung aufgetreten ist.
- besucht derzeit nicht die Einrichtung.
- besucht die Einrichtung, da nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht zu befürchten ist.
- infektiöse Gastroenteritis bei Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Anmerkungen und sonstige Erkrankungen:

Die "Empfehlungen zur Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen" finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Weiter Informationen zu den einzelnen Erkrankungen finden Sie auf der Internetseite www.infektionsschutz.de.

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben im Gesundheitsdienst zu bearbeiten, insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen,
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs,
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung,
- Impfschadensmeldungen,
- Schulgesundheitsuntersuchungen,
- Heimaufsicht,
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Ihre Daten werden auf Grundlage von, Art. 6 Abs. 1 lit. c, e und f, Art. 9 Abs. 1 und 2 lit. c, h und i DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. insbesondere folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) insbes. §§ 1, 6-9, 11, 12, 16, 19, 27, 35, 43
- Meldepflicht von Tumorerkrankungen, Art. 4 BayKRegG, § 3 Abs. 2 Bundeskrebsregisterdatengesetz
- Trinkwasserverordnung, §§ 13 Abs. 1 Nr. 4, 18 TrinkwV
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insbes. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insbes. Art. 1, Art. 3 Abs. 3 Dienstfähigkeit, Art. 8, 9, 12, 16, 18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV) Art. 2 und 3
- Beamtengesetz (BayBG) Art. 65 Abs. 2, Art. 67, Art. 103
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. (SGB VIII) Art. 102, 103
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), insbes. §§ 24 Abs. 1 und 27, sowie BtmVV
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenverordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) insbes. §§ 9, 13
- Schengener Durchführungsabkommen, Art. 75
- Gesetz zur Regelung des Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) Art. 4
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) insbes. Art. 2, 3, 9

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Schwaben, Heilberufskammern, LGL
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich pseudonymisiert weitergegeben

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre. Im Bereich der Schwangerenberatung bereits nach 3 Jahren (Art. 9 BaySchwBerG)

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den unter Nr. 3 oben aufgeführten Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, z.B. ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen etc.. Darüber hinaus kann dies bei der Unterlassung einer Antragstellung rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.